

abbvie

# ABBVIE VERHAITENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Gültig ab May 2019





May 2019

Bei AbbVie steht der Patient im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten. Wir berufen uns auf unsere Erfahrungen bei so manchen der am schwierigsten zu behandelnden Krankheiten wie auch darauf, den Weg des Patienten zu verstehen, um auf diese Weise Möglichkeiten für bessere Ergebnisse erkennen zu können. Dabei konzentrieren wir uns stets auf unser eigentliches Ziel - nämlich Leben zu verbessern.

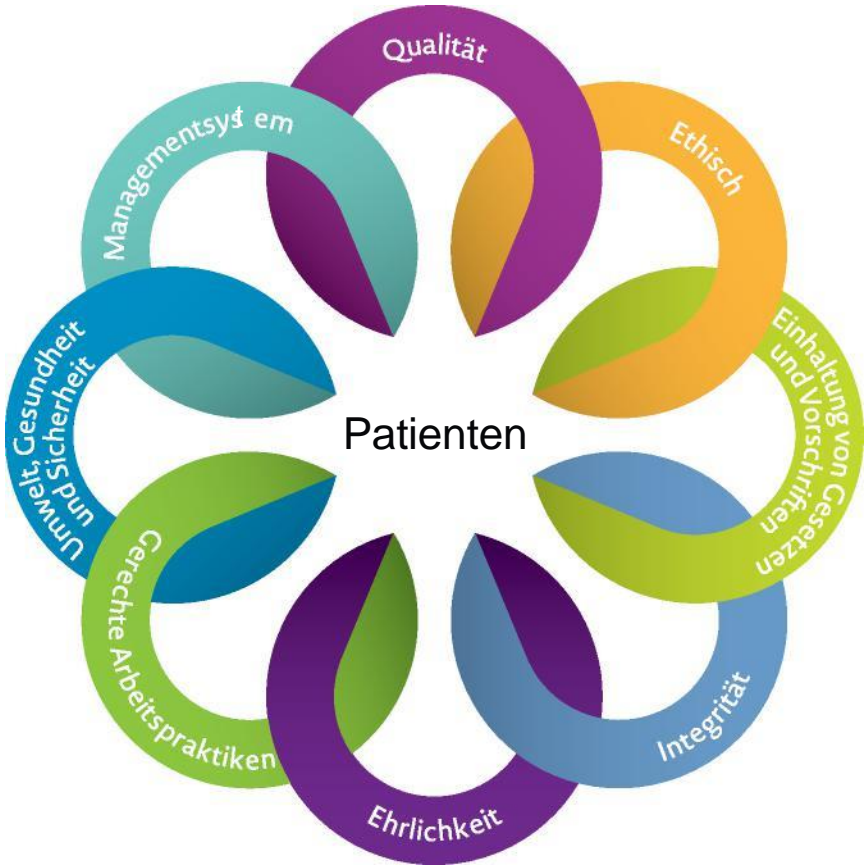
Unser Engagement für die Patienten bezieht sich auf alle Bereiche unserer Tätigkeit. Wir sehen unsere Lieferanten als Partner bei unserem Engagement für eine beachtliche Einflussnahme auf das Leben der Patienten an, daher erwarten wir, dass sie sich dementsprechend verhalten.

Und genauso wie wir uns selbst zu den höchsten Standards in Bezug auf Ethik und Richtlinienreue verpflichten, erwarten wir dies auch von all unseren Lieferanten. Denn in der Tat sind wir auf die engen Beziehungen, die wir mit unseren Lieferanten pflegen, und auf unsere geteilten Hauptaugenmerke auf Ethik, Richtlinienreue, faire Gepflogenheiten, Integrität, Sicherheit und Qualität stolz.

Mit der Unterzeichnung des AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten stimmen Sie der Befolgung all dieser Grundsätze, Richtlinien und Erwartungswerten zu. Vielen Dank für Ihr Engagement bei dieser wichtigen Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Azita Saleki-Gerhardt, Ph.D.  
Executive Vice President, Operations



# VORWORT

Die Lieferanten von AbbVie bilden einen integrierten Bestandteil des gesamten Unternehmenserfolgs von AbbVie. Täglich treffen AbbVie und seine Lieferanten Entscheidungen, die sich auf die Fähigkeit von AbbVie, Qualitätsprodukte im Gesundheitsbereich für seine Kunden anzubieten, auswirken.

Diese Vorschrift beschreibt die Grundsätze, Richtlinien und Erwartungswerte bezüglich der Errichtung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit AbbVie. AbbVie operiert innerhalb von der Bundesregierung festgelegten pharmazeutischen und medizinischen wie auch entsprechender Branchenvorschriften und verpflichtet sich dazu, Geschäftsbeziehungen mit solchen Lieferanten einzugehen, die den Einsatz des Unternehmens für eine Bereitstellung von Qualitätsprodukten und für eine rechtskonforme, ethische Geschäftsausführung teilen. Da unsere Lieferanten eine Erweiterung unseres Unternehmens darstellen, erwarten wir dasselbe von ihnen.

AbbVie ist sich der kulturellen Unterschiede und der mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbundenen Problemstellungen bewusst. Zwar sieht AbbVie diese Grundsätze als universell an, allerdings verstehen wir, dass die Methoden bei der Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein könnten. Dennoch müssen sie den Gesetzen, den Werten und kulturellen Erwartungen verschiedenster Gesellschaften in der Welt entsprechen.

Es liegt im Verantwortungsbereich aller AbbVie-Lieferanten, ein Qualitätsmanagementsystem zu pflegen, das eine durchgängige Konformität ihrer Produkte und Dienstleistungen gegenüber festgelegten Anforderungen gewährleistet. Lieferanten von AbbVie sind für die Qualität ihrer Produkte/ Dienstleistungen und Lieferkette vollständig verantwortlich.

Es wird erwartet, dass alle AbbVie-Lieferanten den AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten verstehen und einhalten. Bei jeglichen Fragen wird Lieferanten dringend empfohlen, mit einem bei AbbVie für die Beschaffung zuständigen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Ebenso wird Lieferanten eindringlich geraten, mit dem bei AbbVie für die Beschaffung und Lieferanten zuständigen Management im Falle von Fragen bezüglich der Angemessenheit irgendwelcher Tätigkeiten in Verbindung zu treten. Die für die Beschaffung zuständigen Mitarbeiter sind gerne dazu bereit, eine Übersicht und weitere Orientierungshilfen für die jeweils zutreffenden AbbVie-Richtlinien bereitzustellen.

AbbVie behält sich das Recht vor, die Einhaltung des AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten zu überprüfen. Falls AbbVie von irgendwelchen Tätigkeiten oder Verhältnissen, die vom AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten abweichen, Kenntnis erlangt, behält sich AbbVie das Recht zu korrigierenden Maßnahmen vor.

AbbVie hat ein Programm zur Überwachung der gesellschaftlichen Verantwortung der Lieferanten eingerichtet, welches eine Begutachtung und Kontrolle der Einhaltung des AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten umfasst. Falls Sie zusätzliche Informationen bezüglich dieses Programms wünschen, dann kontaktieren Sie bitte [AbbVieSustainabilityProgram@abbvie.com](mailto:AbbVieSustainabilityProgram@abbvie.com).





Lieferanten sind zu einer ethischen Geschäftsausführung und integerem Handeln verpflichtet. AbbVie erwartet von Lieferanten die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und behördlicher Anforderungen bezüglich Ethik einschließlich:

## 1. Interessenskonflikt

Ein Interessenskonflikt besteht stets im Falle des Auftretens eines konkurrierenden Interesses, das unser Vermögen zu einer objektiven Entscheidungsfindung und zu einem Handeln im besten Interesse von AbbVie beeinträchtigt. Es wird von AbbVie zusammen mit den Lieferanten erwartet, gesundes Urteilsvermögen einzusetzen und Situationen zu vermeiden, die selbst nur zu dem Anschein eines Konflikts führen könnten, welcher das Vertrauen anderer in uns untergraben könnte.

Die in einer Geschäftsbeziehung mit AbbVie stehenden Lieferanten dürfen konkurrierenden Interessen besitzen, die ihr Vermögen zu einer objektiven Entscheidungsfindung und zu einem Handeln im besten Interesse von AbbVie beeinträchtigen könnte. Es wird sowohl ein gesundes Urteilsvermögen wie auch die Vermeidung des Anscheins eines Interessenskonflikts erwartet.

Alle Lieferanten müssen im Falle eines möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikts AbbVie unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

## 2. Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Lieferanten sind dazu verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit konkurrenzfähig und in voller Übereinstimmung mit sämtlichen gültigen Gesetzen, Kodizes und Vorschriften zu erfüllen. Die Lieferanten dürfen Bestechungen weder zahlen noch annehmen oder sich an sonstigen illegalen Anreizen in geschäftlichen oder behördlichen Beziehungen beteiligen. Lieferanten müssen faire Geschäftsmethoden einschließlich richtiger und ehrlicher Werbung einsetzen.

Lieferanten werden über die zutreffenden Bestimmungen des betrieblichen Verhaltens- und Ethikkodex von AbbVie einschließlich der folgenden Konzepte hinsichtlich der Interaktionen mit AbbVie-Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt:

- Mitarbeiter müssen alle Lieferanten, Kunden und sonstige Personen, die mit AbbVie in Geschäftsbeziehung stehen, vollkommen fair und objektiv ohne Begünstigung oder Bevorzugung aufgrund persönlicher finanzieller Überlegungen oder persönlicher Beziehungen behandeln.
- Mitarbeiter dürfen (weder direkt noch indirekt) Geschenke, nachteilige Preisnachlässe, Zahlungen, Gebühren, Darlehen, Unterhaltungsangebote, Gefälligkeiten oder Dienstleistungen von einer Person oder Firma, welche möglicherweise Kaufentscheidungen beeinflussen könnte oder den Anschein erwecken könnte, Kaufentscheidungen zu beeinflussen, annehmen oder an eine solche gewähren.
- Kein Mitarbeiter darf Geschäfte im Namen von AbbVie mit einem nahen Angehörigen tätigen oder eine finanzielle Beteiligung an dem Geschäft eines Lieferanten besitzen, wo der AbbVie-Mitarbeiter den Anschein oder das Vermögen hat, auf die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit AbbVie einzuwirken. Derartige Beziehungen müssen gemäß der AbbVie-Richtlinien offengelegt werden.
- Kein Mitarbeiter darf eine Erlaubnis zu einer Verwendung des Firmennamens und/oder Firmenzeichen von AbbVie ohne Zustimmung durch AbbVie Public Affairs erteilen.

Leiharbeiter und Vertreter von AbbVie (zum Beispiel, Berater, auf vorübergehender Weise vertraglich verpflichtete Verkaufsmitarbeiter, Redner, Vertriebshändler, klinische Forscher, usw.) müssen ebenso die zutreffenden Bestimmungen des betrieblichen Verhaltens- und Ethikkodex von AbbVie einhalten.

Es wird von AbbVie-Mitarbeitern und Lieferanten erwartet, Verstöße oder mögliche Verstöße gegen den AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten an das bei AbbVie für die Beschaffung und für Lieferanten zuständige Management oder an die Ethik- und Compliance-Stelle bei AbbVie entweder direkt oder über die Ethik- und Compliance-Hotline (1-800-254-0462) zu melden.

AbbVie wird dann umgehend die gemeldeten Verstöße gegen den AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten untersuchen und erwartet von Mitarbeitern und Lieferanten eine entsprechende Zusammenarbeit bei der Untersuchung. Ist eine korrigierende Maßnahme erforderlich, wird AbbVie entsprechende Schritte zur Behandlung des Problems umreißen.

### **3. Identifizierung von Problempunkten**

Lieferanten wird empfohlen, Problempunkte oder illegale Tätigkeiten im Zuge ihrer Geschäftsbeziehung mit AbbVie ohne Androhung einer Vergeltungsmaßnahme, Einschüchterung oder Schikane zu melden. AbbVie wird dann die Problempunkte prüfen und darauf zeitgerecht reagieren.

### **4. Tierschutz**

Es sollten nur dann Tiere irgendeinem Test oder Verfahren unterzogen werden, nachdem alternative Methoden komplett untersucht und danach verworfen wurden. Tiere müssen würdig unter Minimierung von Schmerz und Stress behandelt werden. Ein Test an Tieren sollte nur dann durchgeführt werden, nachdem Testmethoden, die nicht auf Tieren basieren, in Betracht gezogen wurden, es muss die Anzahl an Tieren soweit wie möglich gering gehalten oder Verfahren zur Minimierung der Peinigung der getesteten Tiere entwickelt werden. Falls wissenschaftlich gültige und von den Behörden akzeptierte Alternativen bestehen, sollten diese eingesetzt werden.

Vertragslaboratorien und zusammenarbeitende Laboratorien müssen von der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International (AAALAC) akkreditiert worden sein, und/oder ihr Labortierpflege- und Tiereinsatzprogramm muss vor Auftragsvergabe und danach in regelmäßigen Zeiträumen von den tierärztlichen Mitarbeitern von AbbVie bewertet und vom Tierschutzbeauftragten bei AbbVie genehmigt werden.

### **5. Privatsphäre und Datenschutz**

Lieferanten dürfen keine vertraulichen Informationen von AbbVie ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung durch AbbVie und zugunsten von AbbVie verwenden oder preisgeben. Insbesondere dürfen Lieferanten keine vertraulichen Informationen von AbbVie mit irgendeinem Mitbewerber oder anderen Lieferanten austauschen oder an einen solchen preisgeben. Sämtliche den Betrieb von AbbVie betreffende Informationen oder Daten müssen als streng vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Information befindet sich bereits im öffentlichen Besitz. Alle Informationen oder Daten in Bezug auf den Betrieb von AbbVie werden stets streng vertraulich behandelt, es sei denn, diese Informationen sind öffentlich zugänglich:

- Spezifikationen und Bedingungen für die Beschaffung von Materialien
- Anfragen für Angebote

- Kostenaufstellungen
- Gewinninformationen
- Informationen über Aktiva
- Namen von Lieferanten
- Preisbildung
- Beschaffungsstrategien
- Kontaktangaben
- F&E-Daten
- Informationen über Finanzdaten/Verkauf/Marketing
- Betriebliche Verfahren/Formeln und sonstiges Know-how, die im Eigentum von AbbVie stehen und noch nicht der Allgemeinheit preisgegeben wurden
- AbbVie Geistiges Eigentum (IP)
- Computersoftwareprogramme
- Persönliche Angaben über Mitarbeiter, Geschäftsstellen und Direktoren
- Lohn- und Gehaltstarife
- Der Firmenname oder das Firmenzeichen von AbbVie

AbbVie verlangt von Lieferanten, diese Verpflichtungen zu bestätigen, indem sie diese Vertraulichkeitsvereinbarungen bezüglich aller oben angeführten vertraulichen Informationen unterzeichnen, und um zu gewährleisten, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter und der Patienten geschützt werden.

## 6. Verkaufstechniken

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie mit AbbVie offen und ehrlich interagieren. Folgende Verkaufstechniken sind strengstens untersagt:

- Verkauf durch die Hintertür – Umgehung der ordnungsmäßigen AbbVie-Kanäle, um eine Einzelperson zum Kauf eines bestimmten Produkts oder einer bestimmten Dienstleistung zu überreden.
- Falsche Zusagen bei der Vorlaufzeit – bewusst nicht einhaltbare Vorlaufzeitzusagen an AbbVie leisten, um das Geschäft zu sichern.
- Überforderung der Kapazitäten - Zusagen zur Bereitstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung leisten, ohne über die entsprechenden Kapazitäten zur Erfüllung der Zusage zu verfügen.
- Nachfrage nach Mitbewerberinformationen – Erfragung von Informationen bezüglich des Produkts eines Mitbewerbers, der Preise, der Bedingungen, des Vertriebs oder sonstiger Bereiche deren Geschäfts.
- Anbieten von Geschenken, die einen Minimalwert übersteigen.
- Bereitstellung von Preiszusammenstellungen, die für AbbVie weniger vorteilhaft sind, falls der Lieferant die einzige oder alleinige Beschaffungsquelle für diese Güter oder Dienstleistungen ist.
- Ansuchen an AbbVie, ein Angebot nach Abgabebeschluss anzunehmen.



## 7. Customs–Trade Partnership Against Terrorism

Das Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT) ist ein freiwilliges, vom US-Zoll- und Grenzschutz (U.S. Customs and Border Protection) geleitetes Programm, das dazu dienen soll, eine höchstmögliche Frachtsicherheit anhand einer engen Zusammenarbeit mit den hauptsächlichen Beteiligten in der internationalen Lieferkette wie Importeure, Frachtführer, Sammelspediteure, lizenzierte Zollagenten und Hersteller zu bieten. Die gemeinsame Initiative zwischen Regierung und Wirtschaft zielt auf den Aufbau zusammenarbeitender Beziehungen auf, die die allgemeine Lieferkette und Grenzsicherheit stärken.

AbbVie ist ein Tier 3 C-TPAT-Mitglied und fordert von seinen Lieferanten eine Einhaltung der höchstmöglichen Sicherheitsstandards. Von allen neuen AbbVie-Lieferanten, die Produkte an US-Standorte von AbbVie liefern, wird eine Ausfüllung eines Fragebogens über die Einzelheiten ihrer Sicherheitsvorkehrungen erwartet. Darüber hinaus müssen bestimmte AbbVie-Lieferanten mit einem hohen Geschäftsvolumen den Fragebogen alle drei Jahre auf Verlangen hin ausfüllen.

## 8. Ablauf bei Lieferantenbesuchen

Lieferanten haben nur begrenzt Zutritt zu den AbbVie-Einrichtungen. Folgende Abläufe sind von allen AbbVie-Lieferanten zu befolgen:

- Lieferanten müssen ordnungsgemäß registriert werden.
  - Bei sämtlichen Standorten mit Ausnahme von Lake County sind alle Lieferanten dazu verpflichtet, sich bei der Rezeption oder dem Geländesicherheitsdienst zum Zutritt zur Einrichtung anzumelden
  - Bei Lake County erfolgt die Anmeldung über die Besucheranmeldestelle
    - North Chicago, ABV1, J-Buildings  
(<http://eadvanceabv.oneabbott.com/Disclaimer.aspx>)
    - Abbott Park  
(<https://abbottparkvisitor.abbott.com/>)
  - Zutrittsausweis
    - Gewährt Zutritt zu dem allgemeinen Verwaltungsgebäude, zu kontrollierten Bereichen und zu den Toren.
- Lieferanten müssen jederzeit von einem AbbVie-Mitarbeiter begleitet werden.
- Lieferanten dürfen sich niemals in einem Büro oder in einer Arbeitsnische eines AbbVie-Mitarbeiters ohne Tragen einer von AbbVie ordnungsgemäß ausgestellten Identifizierung aufhalten.
- Bei Verlassen des AbbVie-Geländes müssen Lieferanten ihren Besucherausweis an der Rezeption aushändigen.
- Der AbbVie-Gastgeber/Sponsor ist für Lieferanten während deren Aufenthalts auf dem Gelände verantwortlich.

Lieferanten sind zu einer gerechten, würdevollen und respektvollen Behandlung ihrer Mitarbeiter verpflichtet. AbbVie erwartet von Lieferanten eine Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich der fairen, gleichen Behandlung der Mitarbeiter einschließlich:

### 1. Freiwillig gewählte Anstellung

Lieferanten dürfen keine Art von Zwangs-, Fron- oder Schuldarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Menschenhandel einsetzen.

### 2. Kinderarbeit und minderjährige Arbeiter

Lieferanten dürfen keine Kinder zur Arbeit einsetzen. Eine Anstellung von minderjährigen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und nur dann, wenn der minderjährige Arbeitnehmer das vom jeweiligen Land vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsalter oder Schulpflichtalter überschreitet. Es müssen Mitarbeiterdateien mit entsprechenden Angaben für eine Prüfung des Alters der Mitarbeiter geführt werden.

### 3. Anti-Diskriminierung

Lieferanten müssen eine Arbeitsstätte frei von Bedrohungen oder Diskriminierung schaffen. Bedrohungen oder Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, einer sexuellen Orientierung, der ethnischen Abstammung, einer Behinderung, der Religion, politischen Zugehörigkeit, Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft oder des Zivilstands werden weder gebilligt noch toleriert. AbbVie erwartet von Lieferanten, dass diese die Selbstverpflichtung von AbbVie zu Chancengleichheit bei der Anstellung und zur Mitarbeiterdiversität teilen.

### 4. Faire Behandlung

Lieferanten müssen eine Arbeitsstätte schaffen, die frei von harschen und unmenschlichen Arbeitsbedingungen ist. Dies umfasst unter anderem jegliche sexuelle Schikanen, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung, mentale oder physische Nötigung oder Einschüchterung von Arbeitern.

### 5. Arbeitslöhne, Leistungen und Arbeitsstunden

Lieferanten müssen Arbeitnehmer gemäß den gültigen Entlohnungsgesetzen, darunter Mindestlohn, Überstunden und gewerblich vorgeschriebenen Leistungen, wie es den Bräuchen des jeweiligen Landes der Anstellung entspricht, entlohnen.

Lieferanten sind dazu verpflichtet, den Arbeitern die Grundlage ihrer Entlohnung zeitgerecht mitzuteilen. Von Lieferanten wird auch erwartet, dass sie ihre Arbeitnehmer darüber informieren, ob Überstunden erforderlich sind und was die Entlohnung für solche Überstunden ist. Lieferanten sind zur Führung genauer Aufzeichnungen über die Arbeitsstunden der Mitarbeiter und der Ruhe-/Urlaubszeiten verpflichtet.

Es wird zu einer offenen Kommunikation und einer direkten Begegnung mit Arbeitern im Falle von Arbeitsplatz- und Entlohnungsproblemen geraten.

### 6. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen die Rechte der Arbeitnehmer auf eine freie Vereinigung, so wie sie in den örtlichen Gesetzen festgelegt sind, respektieren. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit dem Management offen und ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen über Arbeitsbedingungen zu sprechen.



Lieferanten müssen ihre Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und an allen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnunterkünften anhand der Schaffung eines sicheren und gesunden Umfeldes schützen. AbbVie erwartet von Lieferanten, dass sie sämtliche standardmäßigen, rechtlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich der Mitarbeitergesundheit und -sicherheit einhalten einschließlich:

## 1. Schutz von Arbeitnehmern

Lieferanten müssen Arbeitnehmer von einer Exponierung gegenüber chemischen, biologischen, physischen Gefährdungen und physisch anspruchsvollen Aufgaben am Arbeitsplatz und an sonstigen vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen, darunter Wohnunterkünfte und Transportfahrzeuge, schützen. Zum Beispiel ist das Management des Lieferanten dafür verantwortlich, entsprechenden Gehörschutz, Handschuhe, Masken oder sonstige Arten von Arbeitsschutz je nach Art der auszuführenden Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

## 2. Anlagensicherheit

Lieferanten müssen Programme eingerichtet haben, um die Freisetzung gefährlicher chemischer oder biologischer Stoffe zu verhindern und entsprechend darauf reagieren zu können.

## 3. Notfallbereitschaft und -maßnahmen

Lieferanten müssen Notfallsituationen, die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz und auf jegliche vom Unternehmen bereitgestellte Wohnunterkünfte haben, erkennen und bewerten und möglicherweise schädliche Folgen durch Anwendung und Einhaltung wirksamer

Notfallpläne und Notfallreaktionsverfahren eindämmen. Zum Beispiel ist das Management des Lieferanten für die Durchführung von Schulungen zum Sicherheitsbewusstsein, von Sicherheitsübungen oder sonstigen Arten von Sicherheitstraining, je nach Branchenart und beruhend auf den jeweiligen Brand- und Sicherheitsvorschriften, verantwortlich.

## 4. Gefahrenhinweise

Lieferanten müssen Sicherheitsinformationen bezüglich gefährlicher Materialien am Arbeitsplatz, darunter pharmazeutische Verbindungen und pharmazeutische Zwischenmaterialien, zur Verfügung stellen, um Arbeitnehmer über mögliche Gefahren aufzuklären, zu schulen und zu schützen.

## 5. Kampf gegen Fälschungen

Im Zuge der fortlaufenden Bemühungen zu einer Zusammenarbeit bei der Absicherung der Lieferkette vor den Gefahren von Fälschungen, illegaler Abzweigungen und Diebstahl der AbbVie-Produkte erwartet AbbVie eine sofortige Benachrichtigung seitens der Lieferanten, falls ihnen die Möglichkeit zum Kauf gefälschter, illegal abgezweigter oder gestohlener Produkte angeboten wird oder sie Kenntnis über solche Produkte erlangen.







Lieferanten müssen in einer gegenüber der Umwelt verantwortlichen und effizienten Weise arbeiten und sich um eine Minimierung schädlicher Einflüsse auf die Umwelt bemühen. Lieferanten werden dazu ermutigt, sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen, die Verwendung gefährlicher Materialien, wenn möglich, zu vermeiden und Aktivitäten zur Wiederverwendung und -verwertung zu fördern. AbbVie erwartet von Lieferanten eine Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften, Normen, Verordnungen, Zulassungen, Lizenzgenehmigungen und sonstiger Anordnungen bezüglich der Umwelt und der Verwendung von eingeschränkten Stoffen.

## 1. Umweltschutzbehörden

Lieferanten sind zur Einholung aller erforderlichen auf die Umwelt bezogenen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen und zur Erfüllung sämtlicher zutreffender betrieblicher und meldepflichtiger Auflagen verpflichtet.

## 2. Abfall und Emissionen

Lieferanten sind zur Einrichtung eines Systems verpflichtet, um die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder ein sicheres Management des Abfalls, der Emissionen in die Luft und der Abwasser zu gewährleisten. Sämtlicher Abfall, sämtliches Abwasser oder sämtliche Emissionen mit einem möglicherweise schädlichen Einfluss auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt müssen vor Freisetzung in die Umwelt entsprechend gemanagt, kontrolliert und behandelt werden.

## 3. Überläufe und Freisetzungen

Die Lieferanten sind zur Einrichtung eines Systems verpflichtet, um sämtliche unbeabsichtigte Überläufe und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und entsprechend darauf reagieren zu können.

## 4. Stoffe mit eingeschränkter Verwendung

Die Lieferanten müssen sämtliche Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen zur Verwendung eingeschränkter Stoffe einschließlich einer Beantwortung von Anfragen zur Zusammensetzung der Stoffe in Materialien/Teilen wie auch die Verbote oder Einschränkungen bestimmter Stoffe, darunter die Auszeichnung zur Wiederverwertung und Entsorgung, einhalten.

## 5. Konflikrohstoffe

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sämtliche an AbbVie gelieferten Teile und Produkte keine Konflikrohstoffe enthalten, d. h. Kolumbit-Tantalit, Visiergraupe, Wolframit (oder deren Derivate Tantalum, Zinn und Wolfram) oder Gold aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder einem angrenzenden Land, das direkt oder indirekt von bewaffneten Gruppen der Demokratischen Republik oder einem angrenzenden Land finanziert oder begünstigt wurde. Die Lieferanten sind zur Einrichtung von Systemen, die zur Erreichung dieser Ziele gedacht sind, verpflichtet.

## 6. Beschaffung

Lieferanten sollten über eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie verfügen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Lieferanten Geschäfte so abwickeln, dass, Umweltauswirkungen minimiert und negative Auswirkungen auf die Gesundheit der örtlichen Gemeinden, in denen sie tätig sind, vermieden werden.



Die Lieferanten müssen Qualitätsmanagementsysteme eingerichtet haben, um eine laufende Verbesserung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die im AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten angeführten Grundsätze erfüllt werden. Den Lieferanten wird empfohlen, die Konformität mit der internationalen ISO-9001-Norm und den örtlichen Vorschriften zu bewahren. Die Elemente des Qualitätsmanagementsystems umfassen:

## 1. Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten weisen entsprechende finanzielle, menschliche und technische Ressourcen zu.

## 2. Rechts- und kundenanforderungen

Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, sämtliche zutreffenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen, Anordnungen, Standards und entsprechende Kundenanforderungen zu identifizieren und deren Einhaltung zu gewährleisten.

## 3. Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Mechanismen eingerichtet haben, die eine Erfassung und Kontrolle der Risiken in sämtlichen, in diesem Dokument angesprochenen Bereichen erlauben. Die Lieferanten müssen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um eine fortlaufende Geschäftsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit garantieren zu können.

## 4. Belege

Die Lieferanten müssen die entsprechenden Unterlagen führen, um die Erfüllung dieser Grundsätze und die Einhaltung der entsprechenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen, Anordnungen, Standards und entsprechende Kundenanforderungen nachzuweisen.

## 5. Schulung und Befähigung

Die Lieferanten müssen über ein wirksames Schulungsprogramm verfügen, das ein geeignetes Ausmaß an Wissen, Können und Vermögen bei Management und Arbeitnehmern vermittelt, damit diese die von AbbVie angeforderten und vertraglich geregelten Dienste leisten können. Es müssen dokumentierte Schulungsunterlagen für alle Mitarbeiter als Nachweis der durchgeführten Schulungen vorhanden sein.

## 6. Ständige Verbesserung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie sich durch ein Setzen von Erfolgszielen, die Umsetzung von Implementierungsplänen und das Ergreifen erforderlicher Maßnahmen zur Korrektur von Unzulänglichkeiten, die durch interne oder externe Beurteilungen, Inspektionen oder Managementüberprüfungen erkannt wurden, laufend verbessern.

## 7. Kommunikation

Die Lieferanten verpflichten sich zur Pflege eines offenen, direkten Kommunikationsaustausches mit den entsprechenden AbbVie-Unternehmensfunktionen, einschließlich der Beschaffung.

Die Lieferanten verpflichten sich dazu, AbbVie vor einer Änderung, die die Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen, Produktqualität oder behördlichen Einreichungen, so wie sie im Liefer- oder Qualitätsvertrag beschrieben werden, beeinflussen könnte, zu informieren.





Die Lieferanten müssen allen Datenanforderungen vor dem Eintritt in eine Geschäftsbeziehung mit AbbVie entsprechen.

## 1. Einrichtung des Lieferanten

Die Lieferanten müssen alle Schlüsselinformationen (d. h. Steuerunterlagen, Bankangaben, usw.) zur Verfügung stellen, um eine ordnungsgemäße Einrichtung im AbbVie-System zu gewährleisten.

## 2. Transaktionen

Die Lieferanten dürfen keine Leistungen ohne einen ordnungsgemäß unterzeichneten Vertrag und/oder einen entsprechenden Kaufauftrag erbringen.

Die Lieferanten müssen auf den übermittelten Rechnungen alle genauen Informationen angeben, so wie von AbbVie angewiesen.





# ABBVIE VERHAITENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

## **HANDLUNG ERFORDERLICH:**

Wählen Sie den Link aus, um den Verhaltenskodex des Lieferanten zu vervollständigen.

[Ich bestätige, dass unser Unternehmen den AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten hat, gelesen und verstanden hat und diesen einhält.](#)



### **SIE HABEN EIN SMARTPHONE?**

Scannen Sie mit einer Strichkodierungs-App diesen Code, und erfahren Sie mehr über AbbVie oder besuchen Sie [www.abbvie.com](http://www.abbvie.com).

FRAGEN? Senden Sie eine E-Mail an [AbbVieSustainabilityProgram@abbvie.com](mailto:AbbVieSustainabilityProgram@abbvie.com).